



Caritas
Trägersgesellschaft
Saarbrücken

cts Verhaltenskodex

Verhaltensgrundsätze
für Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter
des cts-Verbundes

Vorwort der Geschäftsführung

Wir, die Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH (cts) und die Einrichtungen und Gesellschaften des cts-Verbundes, gehen mit der Einführung der nachstehenden Verhaltensgrundsätze einen weiteren konsequenten Schritt zur Wahrnehmung unserer unternehmerischen Verantwortung.

Wir wollen als soziales Dienstleistungsunternehmen der katholischen Kirche mit Menschen für Menschen da sein und ihnen in Notsituationen zur Seite stehen. In diesem Sinne sehen wir uns verpflichtet, im Interesse des Gemeinwohls Dienstleistungen anzubieten und weiterzuentwickeln, die den individuellen Bedürfnissen der zu betreuenden Menschen und den ökonomischen Ansprüchen an ein modernes soziales Unternehmen gerecht werden.

Unser gemeinsames Ziel ist es, dass die Menschen, die sich uns und unseren Einrichtungen anvertrauen, in guten Händen sind. Um unser Ziel zu erreichen,

- **handeln wir verantwortungsvoll zum Nutzen dieser Menschen und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,**
- **sehen wir die Einhaltung der Gesetze und interner Regeln als Grundlage für nachhaltiges, erfolgreiches wirtschaftliches Handeln an,**
- **handeln wir im Einklang mit unseren Erklärungen,**
- **übernehmen wir Verantwortung für unser Handeln.**

Neben den Gesetzen und internen Regeln bildet unser Leitbild die Basis für unser Handeln. Die zentralen Aussagen unseres Leitbildes

- **Orientierung an Jesus Christus und seiner Botschaft,**
- **qualifizierte Hilfe für Menschen in Not,**
- **Professionalität, Respekt, Verantwortung und Nachhaltigkeit**

sind die Grundlage für unsere verbundweite Zusammenarbeit.

Mit unseren Verhaltensgrundsätzen geben wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Wegweiser an die Hand, der die wesentlichen Grundprinzipien unseres Handelns zusammenfasst, konkretisiert und unsere Mitarbeitenden somit in der Bewältigung der rechtlichen und ethischen Herausforderungen bei der täglichen Arbeit unterstützt.

Die Verhaltensgrundsätze stellen eine verbundweite Richtlinie dar, die für alle unsere Mitarbeitenden gilt und für deren Einhaltung jede/r Einzelne gleichermaßen verantwortlich ist.

Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH (cts)



Alexander Funk
Geschäftsführer



Heinz Palzer
Geschäftsführer

■ 1. Geltungsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex enthält verbindliche Grundsätze und Regelungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des cts-Verbundes.

(Siehe: <https://www.cts-mbh.de/Ueber-uns/struktur>)

■ 2. Zweck des Verhaltenskodexes und allgemeine Grundsätze

Der Verhaltenskodex formuliert konkrete Verhaltensgrundsätze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des cts-Verbundes. Er soll ihnen in ihrer täglichen Arbeit angesichts vielfältiger u.a. fachlicher, ethischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Anforderungen Orientierung bieten und somit dazu beitragen, dass, wie es im Leitbild der cts heißt, „unser professionelles Handeln im Einklang steht mit unserem christlichen Selbstverständnis“.

Der Inhalt des vorliegenden Verhaltenskodexes ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich; hierzu zählen auch die Mitglieder der Geschäftsführungen der cts und ihrer Tochtergesellschaften, die zur gesetzlichen Vertretung berufen sind, die Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen sowie alle sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in leitender Stellung.

Verstöße gegen die hier formulierten Regeln und Grundsätze können sowohl arbeits-, als auch zivil- bzw. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Davon unabhängig sind die Mitarbeitenden verpflichtet, gesetzliche Bestimmungen und sonstige Vorschriften sowie Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnungen und Verfahrens- und Dienstanweisungen zu beachten.

■ 3. Umgang mit Patienten, Bewohnern, Kindern, Jugendlichen und deren Familien

Beim Umgang mit den Patienten, Bewohnern, Kindern, Jugendlichen und deren Familien wahren wir stets deren Würde, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, körperliche und seelische Integrität. Alle medizinischen, pflegerischen, pädagogischen Maßnahmen tragen diesem Schutzauftrag Rechnung.

Verletzungen dieses Grundsatzes durch Mitarbeitende, z. B. durch die Misshandlung von Schutzbefohlenen, Freiheitsberaubung, Beleidigung, Bedrohung, Nötigung oder sexuelle Übergriffe, nehmen wir nicht hin. Diese werden arbeitsrechtlich sanktioniert, strafrechtlich relevantes Verhalten wird zur Anzeige gebracht.

■ 4. Umgang mit Partnern und Wettbewerbern

Partner, wie Behörden, Ämter, Institutionen, Kranken- und Pflegekassen, niedergelassene Ärztinnen und Ärzten, Medizinprodukteanbieter, Pharmaunternehmen und sonstige Firmen bzw. Personen, mit denen wir Leistungsbeziehungen unterhalten, wie auch Wettbewerber behandeln wir respektvoll und fair.

Unser Verhalten gegenüber Dienstleistern unseres Unternehmens ist rechtlich und ethisch einwandfrei.

Wir verschaffen uns und gewähren Dritten keine Wettbewerbsvorteile mit unlauteren Mitteln, weder durch die Annahme oder Gewährung rechtswidriger Vorteile, wie z.B. durch die Zahlung oder Entgegennahme ungerechtfertigter oder unangemessen hoher Vergütungen, noch durch gesetzwidrige Leistungserbringung und/oder -abrechnung, wie z.B. durch Abrechnung nicht erbrachter Leistungen gegenüber Patienten, Bewohnern oder Kostenträgern.

■ 5. Umgang miteinander

Entsprechend unserem Leitbild gehen wir als Mitarbeitende wertschätzend miteinander um.

Diskriminierungen von Mitarbeitenden, z.B. wegen des Geschlechts, der Abstammung, Rasse, Sprache, Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen oder der sexuellen Orientierung tolerieren wir nicht; dies gilt ebenso für jede Form von Mobbing oder von Gewalt.

■ 6. Annahme von Belohnungen, Geschenken, Bewirtungen und sonstigen Vorteilen

Belohnungen und Geschenke in Bezug auf die dienstliche Tätigkeit, z.B. von Geschäftspartnern, nehmen wir nur mit Zustimmung des Dienstgebers an. Werden Belohnungen und Geschenke angeboten, teilen wir dies dem Dienstgeber unaufgefordert und unverzüglich mit.

Bewirtungen und Einladungen sind zulässig, soweit sie einem berechtigten geschäftlichen Zweck dienen und sich in einem angemessenen Rahmen halten.

Dies gilt sowohl für die Annahme wie auch für das Angebot von Bewirtungen und Einladungen.

Bewirtungen und Einladungen wie auch Spenden an die Einrichtungen bzw. das Unternehmen nehmen wir nur dann an, wenn hiermit nicht die Erwartung einer Gegenleistung verbunden ist.

■ 7. Aufdecken und Vermeiden von Interessenskonflikten

Wir sind beim Ausüben unserer dienstlichen Tätigkeit ausschließlich dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sollten Situationen auf-

treten, in denen unsere persönlichen Interessen mit dem Unternehmensinteresse kollidieren, wenden wir uns an den Dienstgeber.

7

■ 8. Datenschutz

Beim Umgang mit vertraulichen und personenbezogenen Daten gewährleisten wir für unser Klientel, unsere Mitarbeitende und Geschäftspartner den Schutz vor einer Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechts. Die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten erfolgt daher stets unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

■ 9. Schutz von Betriebsgeheimnissen

Wir verpflichten uns, Betriebsgeheimnisse zu wahren. Vertrauliche Informationen und Daten über das Unternehmen, Patienten, Bewohner, Kunden, Wettbewerber etc. geben wir nicht an Dritte weiter. Vertraulich sind alle Informationen, die entweder als solche gekennzeichnet sind oder aber bei denen davon auszugehen ist, dass sie nicht öffentlich bekannt sind und nicht öffentlich bekannt gemacht werden sollen.

■ 10. Firmeneigentum, Nutzung von Betriebsmitteln

Wir schützen Firmeneigentum vor Verlust, Beschädigungen und Diebstahl. Mit Arbeitsmitteln gehen wir sorgsam und schonend um.

Bei der Nutzung von Ressourcen und Betriebsmitteln (z. B. Internet, E-Mail, Telefon) beachten wir darüber hinaus bestehende spezielle Sicherheitsrichtlinien und Dienstanweisungen.

■ 11. Schutz des Eigentums Dritter

Ebenso schützen wir das Eigentum der uns anvertrauten Personen und respektieren das (geistige) Eigentum Dritter. Diebstahl oder auch die Verletzung von Urheber- und sonstigen Schutzrechten anderer tolerieren wir nicht.

■ 12. Gesundheit und Arbeitsschutz

Wir alle – insbesondere die Führungskräfte des Unternehmens – achten darauf, dass die Arbeitszeiten und sonstigen Arbeitsbedingungen den geltenden gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen entsprechen.

Wir alle – insbesondere die aufgrund ihrer Funktion Verantwortlichen – stellen sicher, dass die geltenden Bestimmungen für den Gesundheits- und Arbeitsschutz beachtet und umgesetzt werden.

■ 13. Einhaltung von Hygienestandards

Wir sind uns der Bedeutung geltender Hygienestandards bewusst und kennen das Gefahrenpotential für die uns anvertrauten Menschen bei Missachtung dieser Standards.

Daher stellen wir alle – und insbesondere die aufgrund ihrer Funktion Verantwortlichen – sicher, dass die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie die internen Regelungen zur Gewährleistung einwandfreier hygienischer Bedingungen in unseren Einrichtungen eingehalten werden.

■ 14. Umweltschutz

Es ist Teil unserer Verantwortung, die Umwelt zu schützen. Wir überprüfen daher alle Maßnahmen auch im Hinblick darauf, ob diese nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben. Wir versuchen, nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden oder mindestens zu minimieren.

Wir verpflichten uns zum schonenden und verantwortungsvollen Umgang mit vorhandenen Ressourcen.

■ 15. Umgang mit Medien, Öffentlichkeitsarbeit

Gegenüber den Medien (Zeitung, Radio, Fernsehen) nehmen wir im Interesse einer einheitlichen und professionellen Außendarstellung des Unternehmens ausschließlich über die hierzu autorisierten Personen bzw. in Abstimmung mit diesen Stellung. Entsprechende Anfragen von Medien leiten wir daher stets an die hierfür zuständige Stelle (Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) weiter.

■ 16. Regeln zum Umgang mit dem Verhaltenskodex

Der vorliegende Verhaltenskodex bietet eine Richtlinie, nach der wir unser Verhalten im betrieblichen Alltag auszurichten haben. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll dazu anhalten, dass alle Mitarbeitenden ihr Verhalten stets auf Übereinstimmung mit den Werten, dem Leitbild und den hier vorliegenden Regeln des Verhaltenskodex unseres Unternehmens überprüfen.

Führungskräfte und Leitungspersonen haben hierbei eine besondere Vorbildfunktion und sind verpflichtet, die Einhaltung dieser Verhaltensregeln in ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen und zu kontrollieren.

Um Regelverstöße zu vermeiden, können alle Mitarbeitende die zugänglichen Informationsquellen (z.B. Unternehmensleitbild, Einrichtungsleitbild, einrichtungsindividuelle Verhaltensgrundsätze, Qualitätshandbücher) nutzen und sich beraten lassen.

Als Ansprechpersonen für unklare oder kritische Situationen in dieser Hinsicht stehen die Dienstvorgesetzten bzw. die zuständige Einrichtungs- oder Geschäftsbereichsleitung zur Verfügung.

Auf Wunsch der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters kann bei Gesprächen mit dem Dienstvorgesetzten, der Einrichtungs- oder Geschäftsbereichsleitung ein Mitglied der Mitarbeitervertretung teilnehmen.

Die Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie ist von hoher Bedeutung für den cts-Verbund. Deshalb sind Mitarbeitende berechtigt, die zuständige Einrichtungs- bzw. Geschäftsbereichsleitung über Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu informieren, ohne dass ihnen hierdurch ein Nachteil erwächst.

Im Falle einer Anzeige wahren wir den möglichen Wunsch der anzeigenden Person auf Anonymität.



cts
Caritas
Trägergesellschaft
Saarbrücken

Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH (cts)
Rhönweg 6, 66113 Saarbrücken
Telefon 0681 58805-152, Fax -109
www.cts-mbh.de

Version II
Saarbrücken, im August 2019